



Bundesgericht gibt Tierschützern Recht

Lausanne. - Das Bezirksamt Baden muss dem Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) als Anzeigeerstatter eine Kopie des Strafbefehls gegen einen Landwirt anfertigen. Dies entschied das Bundesgericht, das eine Beschwerde teilweise guthiess. VgT-Präsident Erwin Kessler muss allerdings persönlich beim Bezirksamt vorbeigehen. Der Strafbefehl wird ihm nicht per Mail zugestellt. Dies kritisiert der VgT als «sinnlos-schikanöse Einschränkung des Öffentlichkeitsgebots». (SDA)